

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und achte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 19. März 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — A. Allgemeiner Staatsaufwand.

Abg. Hausner: Ich wollte fragen, was der Umfang des Geschäftes der Archivsecretaire sei; es stellt sich neuerlich in unsrem Staate das Verhältniß dar, daß wir viele Angestellte haben, und es fragt sich hier nur, ob der Umfang der Geschäfte so groß sei, daß zwei Secretaire nicht zu viel sind.

Referent: Ein Secretair fällt aus dem Normaletat weg.

Abg. Hausner: Dann muß dieser Secretair auch jetzt schon pensionirt werden, denn bei der Vereinigung dieses Archivs mit dem Staatsarchiv würde er ohnedieß pensionirt werden müssen. Ich gehe von dem Gesichtspuncte aus, daß es besser sei, zu pensioniren, als fortbauern den vollen Gehalt zu geben, und hiezu nicht hinlängliche Beschäftigung zu gewähren.

Staatsminister v. Zeschau: Es giebt 2 Staatsarchive; das sogenannte geheime Archiv und das geheime Kabinettsarchiv. Diese beiden Archive bewahren die wichtigsten Urkunden für den Staat. Die Zahl der Acten kann ich nicht angeben, wenn ich aber versichere, daß das Gebäude, worin es sich befindet, und das Ihnen bekannt sein wird, so groß es auch ist, von Urkunden und Acten gefüllt ist, so wird der Abgeordnete auf die Zahl derselben schließen können, und sich überzeugen, daß diese Sache äußerst wichtig ist. Uebrigens dürfte wohl nicht in der Absicht der Kammer liegen können, Staatsdiener, welche bereits früher angestellt worden, so ohne weiteres in Pension zu setzen, während sie noch für den Staatsdienst nützlich sein können; es würde nicht allein keinen Vortheil für die Staatskasse herbeiführen, sondern auch eine Härte gegen den einzelnen Diener sein. Die Regierung beabsichtigt, wie schon ausgesprochen wurde, den Aufwand zu vermindern, und diese Verminderung würde zum Theil schon jetzt eintreten können, wenn nicht die Vereinigung beider Archive, welches eine wahre herkulische Arbeit ist, dieses unmöglich machte, da alles gesondert, das Ueberflüssige vernichtet, das Nöthige beibehalten werden wird.

Abg. Hausner: Es hat mir allerdings richtiger erscheinen wollen, daß man die Leute pensionire, wenn sie bei einem Geschäfte überflüssig sind; und im Staatsdienergesetz ist auch ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die Diener auf Pension gesetzt werden können, wenn Umstände eintreten, wo man sie nicht mehr braucht, und sollte dieß eine Härte oder eine Ungerechtigkeit sein, so hätte man diese Bestimmung in einem Gesetze nicht aussprechen sollen.

Abg. M. Richter (aus Zwicau): Mir scheint die Rücksicht

auf die Abgabepflichtigen größer zu sein, als auf die Staatsdiener, und es scheint mir auch im Budget schon hinlänglich festgestellt, was alles vom Staate bezahlt werden soll. Mir scheint nothwendig, Aemter, so viel möglich sei, einzuziehen, und das kann ohne Härte gegen die geschehen, welche angestellt sind; denn Jeder wird zugestehen, daß die Personen, welche von den Aemtern abgezogen werden müssen, eine Entschädigung oder ein sogenanntes Wartegeld erhalten sollen. Aber die Kammer wird sich zur Pflicht machen müssen, alle die Aemter einzuziehen, bei denen es möglich ist, weil erstens die Staatsverwaltung dadurch vereinfacht wird, und zweitens dadurch eine Erleichterung der Abgabepflichtigen erzielt werden kann.

Vicepräsident: Es versteht sich von selbst, daß die Kammer nicht unnöthige Ausgaben dictiren wird; aber es ist unpassend, wenn ein Abgeordneter der Kammer gleichsam den Vorwurf machen will, daß sie ein Gesetz genehmigt hat; es ist das unter der Würde der Kammer und ziemt sich für einen Abgeordneten nicht.

Die Frage: Tritt die Kammer der Deputation bei, daß der geforderte Bedarf bewilligt werde? wird gegen eine Stimme bejaht.

VI. Der Etat für die Oberrechnungs-Deputation beträgt an 8910 Thlr. jährlich, vertheilt sich so:

1100 Thlr. Gehalt des 1sten	} Oberrechnungsraths,
2000 = = = 2ten und 3ten	
650 = = = 1sten	} Examinator,
600 = = = 2ten	
550 = = = 3ten	
600 = = = 4ten	
450 = = = 5ten	
400 = = = 6ten	
300 = = = 7ten	} Kanzlisten,
435 = = = 1sten	
325 = = = 2ten	
275 = = = 3ten	
225 = = = 4ten	} demselben für Besorgung des Aufwärterdienstes, zu Kanzleibedürfnissen, Unterhaltung und Ergänzung des Inventariums und Gratificationen.
100 = = =	
900 = = =	

utr.

Ein Normaletat ist zur Zeit nicht ausgeworfen worden, weil der Geschäftsumfang der Oberrechnungs-Deputation noch nicht mit Zuverlässigkeit zu übersehen gewesen. Für einen Director hat man einen Gehalt vor der Hand nicht ermittelt, da die Directorialgeschäfte gegenwärtig von dem Minister des außerordentlichen Dienstes versehen werden. Auch werden jetzt noch zwei Stellen, die des 4ten Rathes und des 8ten Examinator, offen gehalten. — Die Eigenthümlichkeit der Geschäfte der Oberrechnungs-Deputation scheinen nach der Ansicht der Deputation einen eignen Director nicht zu erheischen, vielmehr dürfte die nö-